

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 13:44

Zitat von Humblebee

Solche Verträge können aber auch zermürbend sein. Wir haben eine neue Englisch-Kollegin als Springerin, die sechs Stunden (=drei Doppelstunden) dienstags bei uns an der Schule unterrichtet; leider wurde sie "netterweise" von der Schulleitung in drei Abteilungen an zwei Standorten eingesetzt. An jeweils zwei Wochentagen ist sie für acht bzw. zehn Unterrichtsstunden an einer Privatschule im selben Ort und an einer BBS in einem Nachbarort (ca. 25 km entfernt).

das klingt dann aber nach 2-3 Verträgen, von sowas habe ich nicht gesprochen. Das ist natürlich zermürbend.

Mir geht es darum, dass man eben eine langfristige Reserve hat für Schwangere/Mutterschutz/Elternzeit/Langzeitkranke. Die bekommen dann eben einen Vertrag, in dem steht "der Einsatzort kann in Stadt X und 30 km im Umland von X liegen". Von mir aus auch noch mit einer flexiblen Klausel zur Arbeitszeit. Z.B. wir zahlen immer 75% ggf. kann auf jährlicher Basis bis zu 100% aufgestockt werden. Selbstverständlich anständig geregelt und nicht so nach dem Motto "Arbeit auf Abruf" und wenn nix anfällt gibts kein Geld.